

Die Mittelschule

Im Zuge des Pädagogik-Pakets 2018 wurden für die Neue Mittelschule (NMS) einige Änderungen beschlossen, die im Schuljahr 2019/20 an 169 Standorten in einem Schulversuch erprobt werden. Dazu gehören unter anderem die Einführung der Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“ in den Gegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache ab der 6. Schulstufe, die Ermöglichung dauerhafter Gruppenbildung und die Weiterentwicklung der Leistungsbeurteilung in diesen Fächern.

Mit Beginn des Schuljahrs 2020/21 gelten die Änderungen für alle (Neuen) Mittelschulen. Zu diesem Zeitpunkt wird die Neue Mittelschule auch in Mittelschule (MS) umbenannt. Die Bezeichnungen für Sonderformen mit erweiterten Stundentafeln lauten: Musik-MS, Sport-MS, Skisport-MS.

Einführung der Leistungsniveaus „Standard“ und „Standard AHS“

Zur Förderung der Schülerinnen und Schüler sind in den Pflichtgegenständen Deutsch, Mathematik und Lebende Fremdsprache in der **6. bis 8. Schulstufe** zwei Leistungsniveaus mit den Bezeichnungen „Standard“ und „Standard AHS“ vorzusehen.

Dabei gilt:

- Beide Leistungsniveaus bauen auf einer **5-stufigen Notenskala** auf.
- Die Anforderungen des Leistungsniveaus „Standard AHS“ haben jenen der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule (AHS) zu entsprechen.
- Die Zuordnung zu den Leistungsniveaus erfolgt in der 6. Schulstufe innerhalb von höchstens 14 Tagen nach Schulbeginn.
- Der Wechsel zwischen den Leistungsniveaus ist jederzeit möglich, wobei vor einer Zuordnung zum Leistungsniveau „Standard“ alle möglichen Fördermaßnahmen auszuschöpfen sind.
- Schülerinnen und Schüler können entsprechend ihrem Leistungsniveau in **dauerhafte Gruppen** zusammengefasst werden. Ob dauerhafte Gruppen eingerichtet werden, entscheidet die Schulleitung.
- Die bisher vorgesehenen Differenzierungsmaßnahmen wie Begabungs- einschließlich Begabtenförderung, Förderung in temporär gebildeten Schüler/innengruppen oder Teamteaching bleiben weiterhin bestehen.

- Der aktuelle (N)MS-Lehrplan ist weiterhin gültig und anzuwenden. Er sieht Kern- und Erweiterungsstoff vor. Der Kernstoff definiert die für alle Schülerinnen und Schüler in beiden Leistungsniveaus zu erreichenden Lernziele.

Weitere Formen der Leistungsrückmeldung

Neben der Beurteilung mit Ziffernnoten sind in der (N)MS weitere Formen der Leistungsrückmeldung vorgesehen. Dazu gehören regelmäßig stattfindende Gespräche über Lernerfolge, Lernfortschritte und Lernprozesse zwischen Schülerinnen/Schülern, Erziehungsberechtigten und Lehrerinnen/Lehrern sowie die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung, die individuelle Stärken sichtbar werden lässt.

Neu ist:

- Die ergänzende differenzierende Leistungsbeschreibung (EdL) ist in der 8. Schulstufe bereits mit der Schulnachricht auszuhändigen.
- Sofern ein entsprechender Beschluss des Klassen- oder Schulforums vorliegt, ist sowohl der Schulnachricht als auch dem Jahreszeugnis eine gegenstandsbezogene **schriftliche Erläuterung** beizulegen.
- Die vom BMBWF zur Verfügung gestellten **Pilot-Kompetenzraster** für die leistungsdifferenzierten Pflichtgegenstände können auf freiwilliger Basis für die Formulierung der schriftlichen Erläuterung eingesetzt werden.

Ausblick auf das Schuljahr 2020/21

Neben den bereits dargelegten Punkten kommen auf die Mittelschule im Schuljahr 2020/21 die folgenden weiteren Änderungen zu:

- Verpflichtende Teilnahme an der Informellen Kompetenzmessung (IKM) zu ausgewählten Kompetenzbereichen der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch für die 7. Schulstufe zu Beginn des Schuljahres
- Verpflichtende Reflexionsgespräche zu den Ergebnissen der IKM im Rahmen bestehender Gesprächsformate
- Pilotierung der individuellen Kompetenzmessung (iKM^{Plus}) in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik auf der 7. und 8. Schulstufe an ausgewählten Schulen

Weiterführende Informationen

- (N)MS: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/sa/nms.html>
- Pädagogik-Paket 2018: <https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/zrp/pp.html>